Reglement der Fest- und Kulturkommission

Art. 1. Name
Unter der Bezeichnung “Fest- und Kulturkommission”, abgekürzt “FKK”, besteht eine Kommission des Vereins der Informatikstudierenden an der ETH Zürich (abgekürzt VIS) im Sinne von Art. 25f. der VIS-Statuten.

1 Auftrag

Art. 2. Auftrag
[1] Die FKK unterstützt die VIS-Vorstandsmitglieder im Ressort Feste und Kultur, genannt Partypeople, bei der Organisation und Durchführung von Events.
[2] Die von der FKK mindestens organisierten Events sind ein Barhosting am Erstsemestrigenfest des VSETH, das FIGUGEGL und das VISTA.
[3] Die FKK kann diese Events nur nach Rücksprache mit dem VIS-Vorstand nicht durchführen.
[4] Weitere Events kann die FKK im Rahmen des Budgets selbstständig organisieren.

2 Spezifische Regelungen

Art. 3. Präsidium
Das Präsidium der Kommission wird von Amtes wegen ausschliesslich durch die Partypeople besetzt.

Art. 4. Finanzen
Die FKK führt selber für jeden Event eine detaillierte Ein- und Ausgabenliste, die sie anschliessend zusammen mit allen Rechnungen und Quittungen der VIS-Quästur übergibt.

Art. 5. Eventinkubator
[1] Die Partypeople verfügen über einen Eventinkubator pro Semester aus welchen neue, nicht budgetierte Events finanziert werden können.
[2] Der Umfang der Eventinkubatoren wird über das Budget festgelegt.
[3] Über die Eventinkubatoren finanzierte Events müssen aussschliesslich über diese finanziert werden[1].

[1] Dies schliesst explizit nicht Eventeinnahmen wie Sponsoring oder Eintritt aus, sondern soll verhindern, dass über eigenes Budget finanzierte Events durch den Eventinkubator querfinanziert werden können.

3 Schlussbestimmungen

Art. 6. Revisionsbestimmungen
Dieses Reglement ist Teil der AGO des VIS und kann von der Mitgliederversammlung gemäss Art. 41 der Statuten geändert werden.

Art. 7. Version
Dieses Reglement wurde am 04.10.2023 von der Mitgliederversammlung erlassen und tritt am 05.10.2023 in Kraft.